Förderhinweise

für die Antragstellung zur Bezuschussung aus dem Förderprogramm Jugendbooster

I. Allgemeines

- 1. Der Verein ist Mitglied im Sportbund Pfalz.
- 2. Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf die Förderung.
- 3. Die laufenden **Verpflichtungen** gegenüber dem Sportbund Pfalz (Bundesbeitrag etc.) müssen erfüllt sein.
- 4. Der Verein muss die Mindestmitgliedsbeiträge erheben.
- 5. Die Prämie zur Sportunfall- und Haftpflichtversicherung an die **Generali Deutschland Versicherung AG** muss bezahlt sein.
- 6. Die aktuelle **Bestandserhebung** muss beim Sportbund Pfalz vorliegen.
- 7. Der Antrag ist von einer Person mit **Vorstandsfunktion gemäß BGB §26** zu unterschreiben. Die Leitung des Projektes steht für Rückfragen unsererseits zur Verfügung und dient als Ansprechpartner*in.
- 8. Die Sportjugend ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses zu **überprüfen**. Unberechtigt erhaltene Zuschüsse sind zurück zu zahlen.
- 9. Der Verein weist im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Unterstützung durch die Sportjugenden in Rheinland-Pfalz hin.

II. Umfang der Bezuschussung

- 1. Die Förderung für Projekte beträgt **500.-** oder **1.000.- Euro** in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Sie erfolgt in Form einer Pauschale.
- 2. Die finanzielle Unterstützung darf ausschließlich zur Umsetzung der beantragten Maßnahme verwendet werden. Der Nachweis erfolgt über einen einfachen **Verwendungsnachweis**. Das entsprechende Formular ist als Download vorhanden.
- 3. Die Förderung gilt ausschließlich für Projekte zur **Gewinnung oder Bindung** von Kindern und Jugendlichen bis 27 Jahren an den Verein ("Jugendförderung").
- 4. Eine Förderung ist pro Verein oder Fachverband nur **einmal in zwei Jahren** möglich! Unterschiedliche Abteilungen eines Vereins können verschiedene Projekte einreichen, die Anzahl ist jedoch dann auf insgesamt **2 Anträge pro Verein in 2 Jahren** begrenzt. Die Anträge müssen sich allerdings deutlich voneinander unterscheiden.
- 5. Die Förderung schließt bereits laufende/bestehende Projekte des Kalenderjahres mit ein. Ein Antrag kann nachträglich gestellt werden.

III. Ausschlusskriterien

- 1. Es erfolgt keine Förderung von Personalkosten hauptamtlicher Mitarbeiter*innen.
- 2. Eine **Doppelförderung** aus Fördertöpfen des organisierten Sports in Rheinland-Pfalz (z.B. Integration, Prävention sex. Gewalt, Kooperationen mit Kitas/Schule, Leistungssport, Förderung der regionalen Sportbünde etc.) ist ausgeschlossen.
- 3. Es erfolgt keine Förderung von Vereinen, die sich nicht mit den Werten der Sportjugend bzw. des Sportbundes identifizieren und die sich gegen die Jugendarbeit stellen.
- 4. Nicht gefördert werden Verpflegung, (Sport-)Kleidung oder Umbau- bzw. Baumaßnahmen.

IV. Ablauf des Verfahrens

- 1. **Zusendung** des Projektantrags in schriftlicher Form an die **Sportjugend Pfalz**.
- 2. Überprüfen der Kriterien und dem uns zur Verfügung stehenden Budget durch die Sportjugend.
- 3. **Bewilligung bzw. Ablehnung** (mit kurzer Begründung) des Antrags durch die Sportjugend in schriftlicher Form. Der Antrag kann jedoch in geänderter Fassung gerne wieder eingereicht werden.
- 4. Einreichen des Sachberichts (keine Belege notwendig!) spätestens bis 15.03., 15.06., 15.09. oder 15.12. des Jahres nach Abschluss des Projektes.

Hinweis:

Antrag und **Sachbericht** müssen hinsichtlich des **Förderschwerpunkts übereinstimmen**. Der ausführlichen Projektbeschreibung sind daher Programm/Ablauf, Dokumentation (ggfls. Presseberichte) und Verwendungsnachweis (Kostenaufstellung) beizufügen.

- 5. Nach Vorlage sämtlicher Unterlagen und entsprechender Prüfung unsererseits erfolgt die **Auszahlung** der bewilligten Förderung **quartalsweise**, sofern keine weiteren Rückfragen mehr bestehen.
- 6. Weisen Sie in Ihrer Öffentlichkeitsarbeit stets auf die Förderung Ihres Projektes durch die Sportjugend hin.